



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

| | | | |
|--------------------|--|------------|--------------|
| Vorlage Nr. | BV-111/2024 | öffentlich | Datum |
| Bearbeiter | Frau Lange | | 19.02.2024 |
| Einreicher | , Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung | | |

Betreff:

B-Plan Nr. 143 "Festwiese Miersdorf" - Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren

| | | | |
|-----------------|--------------|---|----------------------|
| Beratungsfolge: | | | |
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Ö | 27.02.2024 | Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur | Beratung |
| Ö | 12.03.2024 | Gemeindevertretung | Entscheidung |

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 14.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 "Festwiese Miersdorf" beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gestaltung der Festwiese Miersdorf mit integriertem Bolzplatz an der Straße Am Gutshof nördlich der Feuerwehr Miersdorf.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes, Stand 11/2023 wurde im Zeitraum 20.11. bis 20.12.2023 nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen vom 01.11.2023 durchgeführt. Neben dem Vorentwurf wurden auch der Artenschutzfachbeitrag vom 19.09.2023 und die Schalltechnische Untersuchung vom 28.07.2021 (Bestandteil der Bauantragsunterlagen zum Festplatz Miersdorf) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen lagen im Amt für Ortsentwicklung/Bauamt zur Einsichtnahme und Erörterung aus und waren außerdem auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar. Es gingen 4 Stellungnahmen ein.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange inklusive der Nachbargemeinden wurde per E-Mail-Anschreiben vom 27.11.2023 und 03.01.2024 (Landkreis Dahme-Spreewald) eingeleitet. Von den 24 angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich 18 mit Stellungnahmen zurückgemeldet, wobei von einigen geäußert wurde, dass die zu vertretenden Belange nicht betroffen sind.

Alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägung zu behandeln. In der in der Anlage beigefügten Übersicht sind die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge aufgeführt.

Das Ergebnis der Abwägung bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 "Festwiese Miersdorf", Stand 11/2023 eingegangen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für Stadtplaner und Gutachten

Anlage/n

Übersicht zur Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 143 "Festwiese Miersdorf" – Stand 04/2024